

Beschlussvorlage	Datum: 09.01.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 2016/AN/2005 vom 12.10.2016 zur Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Terminverlängerung zum 01.03.2017 zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/2005 zur Anpassung der Bezahlung von Pflegepersonal.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/2005 vom 12.10.2016

Sachverhalt:

Maßgeblich für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock ist der externe Vergleich hinsichtlich der Finanzierung dieser Leistung durch andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine diesbezügliche Anfrage beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V blieb bisher unbeantwortet, so dass nun die Landkreise in M-V und die Stadt Schwerin direkt um Auskunft zur Höhe der Vergütung der Tagespflegepersonen ersucht werden. Damit kann der Termin 01.02.2017 nicht mehr gehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

